

Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Schunter im Bereich des Wendener Wehres

Antragsteller: Wasserverband Mittlere Oker

Veranlassung und allgemeine Zielvorgabe:

- Wehr erhalten wegen Wunsch der Anlieger und Denkmalschutz
- Wasserspiegellagen im Oberwasser beibehalten (keine Vernässung/Entwässerung der anliegenden Flächen)
- Keine Durchgängigkeit der Schunter durch Wehr
- Wehr nicht überwindbares Hindernis für wassergebundene Fauna
- Lösung: Umfluter
- ➔ Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- ➔ Fließgewässer- + auentypische Strukturvielfalt erhöhen

Planungsgebiet:

- Stadtteil Wenden
- Begrenzt durch Hauptstraße (im W+NW) + B4 bzw. A4 (im O+SO)
- Km 6,413 (Schunter-Brücke Hauptstraße Wenden) bis km 6,785 (Einmündung des Beberbaches bzw. Abzweig des Mühlengrabens oberhalb Wendener Wehr)
- S. Anlage 1 im Antrag
- Weitere Renaturierungsmaßnahmen:
- Abschnitte bei Hondelage-Dibbesdorf
- Zwischen Bienroder Weg + A2/Bienroder Mühle (stromauf)
- Frickenmühle nördlich des Mittellandkanals (stromab)

Bestehende wasserwirtschaftliche Situation:

- Keine Wasserrechte mehr
- Wehr im westlichen Schunterarm (darüber heute Hauptteil des Wassers abgeleitet)
- 3 Wehrtafeln (bei Niedrig- + Mittelwasserabflüssen nur mittlere abflusswirksam)
- mittlere Wehrtafel beschädigt bzw. nur in Teilen vorhanden
- genauere Beschreibung der beiden Schunterarme im BUND-Büro

Randbedingungen:

- Wehr auf Wunsch der Anlieger erhalten
- Teilweise Funktionsunfähigkeit der beweglichen Wehrtafeln
- Denkmalschutz
- Beibehaltung des Status Quo im Oberwasserbereich
- Sicherstellung des Hochwasserschutzes
- Habitatstrukturen berücksichtigen
- Verlauf einer Abwasserdruckleitung

Ökologische Zielvorstellungen und Vorgaben:

- Grundlegend: Wiederherstellung der biologisch-ökologischen Durchgängigkeit der Schunter (naturnah)
- Durch fehlende Wandermöglichkeit viele Fischarten vom Aussterben bedroht oder verschollen
- Genaueres s. BUND-Büro

Planung:

- Umfluter zweigt aus Mühlengraben ab, kurz oberhalb der Straßenbrücke mündet er wieder ein
- Länge: 342 m
- Höhendifferenz: 2,15 m (durchschnittliche Gefälle 2,6 ‰)
- Weiterhin Abführung des Wassers am Mühlengebäude zur Erhaltung des unteren Mühlengrabens als Laichgewässer
- 17 Steinschwellen (10cm) zum Höhenabbau

Im weiteren sind Untersuchungen zu hydraulischen und finanziellen Planungsgrundlagen zu finden.

Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe:

Wir begrüßen diese Maßnahmen. Wir kritisieren allerdings, dass der Materialaushub in der Aue verbleibt und zu einem Hügel aufgetürmt wird. Lieber wäre es uns, wenn das Material aus der Aue entfernt würde.

